

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013

AN/0296/2013 Armutszuwanderung nach Köln, 1137/2013, Beantwortung weiterer Fragen aus der Sitzung des JHA vom 23.04.2013

Frage 1

Frau Dr. Butterwege entnimmt der Mitteilung, dass es bereits jetzt Probleme mit der Wohnraumversorgung gebe, die sich mit den steigenden Zuwandererzahlen verschärfen. Es interessiert sie, welche Lösungen hierfür angedacht sind (beispielsweise Hotelunterbringungen oder Sammelunterkünfte).

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung plant keine Hotelunterbringungen oder den Bau von weiteren Sammelunterkünften zur Unterbringung von bulgarischen oder rumänischen Staatsangehörigen.

Wie bereits mitgeteilt, ist die Stadt Köln verpflichtet, nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) die ihr zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge, unerlaubt eingereiste Ausländer) aufzunehmen und in entsprechenden Flüchtlingswohnheimen oder alternativen Unterkünften unterzubringen.

EU-Bürger, die sich im Rahmen der geltenden Freizügigkeitsregelungen dafür entscheiden, sich in einem anderen EU-Land aufhalten zu wollen, gehören nicht zum vorgenannten Personenkreis ausländischer Flüchtlinge. Im Falle akuter Obdachlosigkeit handelt die Verwaltung nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW). In diesem Rahmen werden alle Handlungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Je nach Lage des Einzelfalles wird dabei z.B. die Finanzierung der Rückreise geprüft und angeboten, wenn im Rahmen der notwendigen Selbsthilfe die Rückreise ins Ausgangsland finanziell nicht möglich ist. In anderen Fällen erfolgt bei akuter Obdachlosigkeit die Unterbringung im Regelsystem der Obdachlosenhilfe.

Frage 2

Frau Dr. Butterwege möchte wissen, wie man der Tatsache begegne, dass die Beratungsstellen im Bereich der Gesundheitsversorgung am Rande ihrer Kapazität angekommen seien und deren Weiterfinanzierung teilweise nicht gesichert sei.

Antwort der Verwaltung:

Die Beratungsstellen, die im Arbeitskreis „Soziale Arbeit-neue EU“ vernetzt sind, werden zum Teil von der Stadt Köln mitfinanziert. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage stehen keine Mittel zur Verfügung, um Beratungsstellen zusätzlich zu unterstützen.

Die Beratungsstellen begegnen Kapazitätsengpässen dadurch, dass sie die Beratung von Migrantinnen und Migranten je nach Dringlichkeit priorisieren.

Frage 3

Frau van Dawen fragt, inwieweit Ärztinnen und Ärzte über die europäische Versicherungskarte aufgeklärt werden, um im Sinne einer Willkommensgesellschaft arbeiten zu können?

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, Kreisstelle Köln, gleichzeitig SE im Gesundheitsausschuss, Herr Dr. Zastrow, hat in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 23.04.2013 zu dieser Problematik mitgeteilt, dass es möglich sei, die Ärzteschaft über die Kassenärztliche Vereinigung entsprechend zu informieren.

Gez. Reker